



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 17

Ausreichend Kinderbetreuungsplätze

Der Hartmannbund fordert die Klinik-Arbeitgeber auf, ausreichend Kinderbetreuungsplätze für die Kinder der angestellten Ärztinnen und Ärzte vorzuhalten, die zu den Vertragslaufzeiten und Arbeitszeiten passen.

Begründung:

Für Ärztinnen und Ärzte ist eine arbeitsplatznahe und ausreichend verfügbare Kinderbetreuung verschiedener Altersgruppen an einem Ort ein ganz wesentlicher Punkt für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Realität ärztlicher Arbeitsverhältnisse erfordert regelhaft eine Arbeitstätigkeit zu unterschiedlichen Zeiten, die auch durch flexible Kinderbetreuungszeiten abdeckbar sein muss. Zudem sind in den Ballungsgebieten mittlerweile Voranmeldungszeiten für Betreuungsplätze üblich, die an der kurzfristigen ärztlichen Arbeitsrealität vorbeigehen. Ohne ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind Ärztinnen und Ärzte immer wieder gezwungen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen. Daher sollten die Kliniken ausreichende Betreuungsplätze entweder selbst oder in Kooperation für ihre angestellten Ärztinnen und Ärzte vorhalten.

Berlin, 5. November 2016